



Europa-Universität Flensburg
Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten
hausinternes Postfach 40
Gebäude HELSINKI
Auf dem Campus 1a
24943 Flensburg

Anrede: Frau Herr

Nachname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Datum:

Antrag auf vorgezogenes Masterstudium (nach §2a GPO)

Gemäß § 2a der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2015 können Studierende des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften unter bestimmten Voraussetzungen Studien- und Prüfungsleistungen im M. Ed. ablegen. Auf Grundlage dieser Norm stelle ich folgenden Antrag: **Ich beantrage die Zulassung für das beschränkte Parallelstudium im Master of Education und erkläre, dass ich alle folgenden Zulassungsbedingungen erfülle (bitte ankreuzen):**

- Ich bin ordnungsgemäß im Bachelor Bildungswissenschaften der EUF immatrikuliert.
- Ich befinde mich in mindestens einem meiner beiden Teilstudiengänge im sechsten oder höheren Fachsemester des Bachelorstudienganges Bildungswissenschaften.
- Mein Leistungskonto im Bachelorstudiengang weist mindestens 150 ECTS aus.
- Ich habe den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften **nicht endgültig nicht** bestanden.

Ich beantrage daher die Zulassung zum beschränkten Parallelstudium gem. § 2a der GPO 2015 für folgendes Semester:

Ich beantrage eine Zulassung für folgende(s) im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossene(s) Fächer/Fach:

--	--

Unterschrift

<p>VERMERK – nur durch das SPA auszufüllen –</p> <p>Die Zulassungsvoraussetzungen sind</p> <p><input type="checkbox"/> erfüllt in den Fächern <input style="width: 150px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt.</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag verfristet (15. Mai / 15. November).</p> <p>Flensburg, _____</p> <p style="text-align: center;">Datum & Handzeichen SPA</p>	<p>BESCHIED ZU IHREM ANTRAG – nur durch den Prüfungsausschuss auszufüllen –</p> <p>Die Genehmigung des beschränkten Parallelstudiums im Master of Education wird</p> <p><input type="checkbox"/> erteilt für die Fächer <input style="width: 150px;" type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> nicht erteilt.</p> <p>Flensburg, _____</p> <p style="text-align: center;">Datum & Unterschrift PA-Vorsitzende/r</p>
<p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften, Europa-Universität Flensburg, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg, einlegen.</p>	

Nachname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Datum:

Vorgezogenes Masterstudium: Genehmigung der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung

Folgende Veranstaltung(en) mit zugehöriger Prüfung werde ich besuchen und am Ersttermin der zur jeweiligen Lehrveranstaltung (LV) gehörenden Prüfung teilnehmen:

	Teilstudiengang	Nummer der LV	Name der Prüferin/des Prüfers	Prüfungsdatum
1	Titel des Teilmoduls (TM)	TM-Nummer	Leistungspunkte	Modulprüfung?
				<input type="checkbox"/> Ich möchte auch zur Modulprüfung angemeldet werden.
				<input type="text"/> Datum der Genehmigung
				<input type="text"/> Unterschrift Prüfer*in
	Teilstudiengang	Nummer der LV	Name der Prüferin/des Prüfers	Prüfungsdatum
2	Titel des Teilmoduls (TM)	TM-Nummer	Leistungspunkte	Modulprüfung?
				<input type="checkbox"/> Ich möchte auch zur Modulprüfung angemeldet werden.
				<input type="text"/> Datum der Genehmigung
				<input type="text"/> Unterschrift Prüfer*in
	Teilstudiengang	Nummer der LV	Name der Prüferin/des Prüfers	Prüfungsdatum
3	Titel des Teilmoduls (TM)	TM-Nummer	Leistungspunkte	Modulprüfung?
				<input type="checkbox"/> Ich möchte auch zur Modulprüfung angemeldet werden.
				<input type="text"/> Datum der Genehmigung
				<input type="text"/> Unterschrift Prüfer*in
	Teilstudiengang	Nummer der LV	Name der Prüferin/des Prüfers	Prüfungsdatum
4	Titel des Teilmoduls (TM)	TM-Nummer	Leistungspunkte	Modulprüfung?
				<input type="checkbox"/> Ich möchte auch zur Modulprüfung angemeldet werden.
				<input type="text"/> Datum der Genehmigung
				<input type="text"/> Unterschrift Prüfer*in
	Teilstudiengang	Nummer der LV	Name der Prüferin/des Prüfers	Prüfungsdatum
5	Titel des Teilmoduls (TM)	TM-Nummer	Leistungspunkte	Modulprüfung?
				<input type="checkbox"/> Ich möchte auch zur Modulprüfung angemeldet werden.
				<input type="text"/> Datum der Genehmigung
				<input type="text"/> Unterschrift Prüfer*in

BESCHIED ZU IHREM ANTRAG – nur durch das SPA auszufüllen

- Die Summe der Semesterwochenstunden (SWS) der angemeldeten Lehrveranstaltungen ist nicht größer als 10. Sie werden zu den entsprechenden Prüfungen angemeldet.
- Die Summe der SWS der angemeldeten Prüfungen ist größer als 10. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wird die Teilnahme an der lfd. Nr. der angemeldeten Lehrveranstaltungen nicht genehmigt.
- Ablehnung wegen Fristüberschreitung (15. Mai bzw. 15. November).

Flensburg, _____

Datum & Handzeichen SPA

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften, Europa-Universität Flensburg, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg, einlegen.

Bitte beachten Sie die **Hinweise zum Antragsverfahren** auf der nächsten Seite.

Hinweise zum Formular Genehmigung der Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung

- Es werden nur Veranstaltungen und Prüfungen bewilligt und angemeldet, in Fächern, die bei Antragstellung im Bachelorstudium bereits vollständig und erfolgreich abgeschlossen sind.
- Die Genehmigung vom Dozenten/Prüfer kann erst nach dem Ablauf der Anmeldephase ausgestellt werden, da die regulär eingeschriebenen Masterstudierenden Vorrang haben (§ 2a Absatz 3 Satz 3 GPO 2015).
- Diese Bescheinigung ist unverzüglich der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses im SPA zu übergeben, damit dort Ihre Prüfungsanmeldung registriert werden kann. Bitte beachten Sie folgende Antragsfristen: 15. Mai für das Frühjahrssemester, 15. November für das Herbstsemester. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die Summe der genehmigten Lehrveranstaltungen darf 10 Semesterwochenstunden (SWS) nicht überschreiten. Entgegen dieser Regelung absolvierte Lehrveranstaltungen und abgenommene Prüfungsleistungen verfallen ersatzlos und können auch nicht nachträglich anerkannt werden (§ 2a Absatz 5 GPO 2015).
- Sie können pro genehmigter Lehrveranstaltung nur an einer Prüfung teilnehmen, eine Wiederholungsprüfung ist ausdrücklich ausgeschlossen und kann erst nach erfolgter richtiger Immatrikulation in den Masterstudiengang wahrgenommen werden (§ 2a Absatz 9 GPO 2015).
- Eine Abmeldung von der Prüfung kann nur schriftlich (d.h. auf Papier mit Ihrer Unterschrift und einer erkennbaren Willenserklärung von welcher Prüfung Sie zurücktreten wollen) und ausschließlich im SPA vorgenommen werden, da die Prüfungen des beschränkten Parallelstudiums nicht über Studiport durch Sie administrierbar sind. Bitte weisen Sie stets ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Prüfung im Rahmen Ihres Parallelstudiums handelt.